



Protokoll Nr. 7/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Montag, 25. September 2023, 20.00 Uhr,
Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident	██████████
Protokoll	Gemeindeschreiber	██████████
Anwesend	23 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 5.79 %	
Stimmzähler	██████████	

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Teilrevision Ortsplanung "Surveglia"
3.	Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre
4.	Gesetz über den Bevölkerungsschutz
5.	Kreditgesuch über CHF 48'000 für die Verlegung der Langlaufloipe "Clois"
6.	Eventstrategie: Leistungsauftrag zur Bildung eines Eventpools, verbunden mit einem jährliche Verpflichtungskredit über CHF 80'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028
7.	Kreditgesuch über CHF 35'000 für die Verlängerung des Trottoirs "Sudem Vischnanca"
8.	Informationen durch Gemeindevorstand
9.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident ██████████ die Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident ██████████ vor.

Einstimmig wird ██████████ als Stimmzähler gewählt.

* * * * *

Der Gemeindepräsident informiert, dass heute einige Kreditanträge unterbreitet werden. Daher erwähnt er die Kreditkompetenzen gemäss gültiger Verfassung:

- Für Kreditgesuche über CHF 750'000.00 besteht ein obligatorisches Referendum, die Abstimmung hat an der Urnengemeinde nach der Vorberatung an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.
- Bei Kreditgesuchen zwischen CHF 350'000.00 bis CHF 750'000.00 besteht das fakultative Referendum nach Abstimmung an der Gemeindeversammlung.
- Für Beträge zwischen CHF 25'000.00 bis CHF 350'000.00 erfolgt die definitive Abstimmung an der Gemeindeversammlung.

Trakt. 2 Teilrevision Ortsplanung "Surveglias"

Präsentation: Gemeindepräsident [REDACTED]

In der Gemeinde Lantsch/Lenz fehlt es derzeit an bezahlbaren Mietwohnungen für Einheimische und Familien. Um diesem Problem entgegenzuwirken, will die Gemeinde gezielt den Bau von bezahlbarem Erstwohnraum fördern. Zu diesem Zweck werden die zwei gemeindeeigenen Parzellen Nr. 210 und 218 im Gebiet Surveglias der Wohnbaugenossenschaft Lantsch/Lenz (WBG) im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die WBG plant auf dem Areal den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 20 bis 25 Wohnungen, die zu einem bezahlbaren Mietzins vermietet werden sollen.

Die Bearbeitung dieses Thema war Bestandteil der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung. Da eine Inkraftsetzung derselben vor 2025 nicht realistisch ist, beschloss der Gemeindevorstand in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung, das Vorhaben in eine vorgezogene Teilrevision auszugliedern. Damit kann eine Verzögerung des WBG-Projektes verhindert werden.

Die Teilrevision Surveglias beinhaltet folgende Anpassungen am Zonenplan:

- Umzonung in die Wohnmischzone von Parzellen Nr. 210 und 218
Bislang gehörte das Gebiet zur Wohnzone 3, neu ist es eine Wohnmischzone.
- Festlegen einer Baulandmobilisierung auf Parzellen Nr. 210 und 218

Eine Teilrevision des Baugesetzes ist notwendig. Dabei werden folgende Inhalte – deren Einführung eigentlich erst im Rahmen der Gesamtrevision vorgesehen war – ins Baugesetz aufgenommen:

- Einführung der neuen Zonenart Wohnmischzone
Diese ist für Wohnnutzungen sowie für Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe bestimmt.
- Einführung der Regelungen zur Baulandmobilisierung
Dabei geht es darum, dass die Gemeinde sicherstellt, dass die Bauzonen zeitgerecht ihrer Bestimmung zugeführt werden. So gibt es neu eine Überbauungsfrist für Parzellen, die bereits vor dem 1. April 2019 einer Bauzone zugewiesen worden sind, von acht Jahren. Ansonsten werden die meisten Bestimmungen von der kantonalen Baugesetzgebung übernommen.
- Einführung der Regelungen zur haushälterischen Bodennutzung
Unter anderem geht es hier um das verdichtete Bauen. Neubauten werden nur bewilligt, wenn mindestens 80 % der Ausnützungsziffer ausgeschöpft werden.

Diskussion:

[REDACTED] fragt, ob diese Regelungen nur für beiden Gemeindeparzellen Nr. 210 und 218 gelten bzw. ob die Baulandaktivierung dann erst mit der eigentlichen Ortsplanrevision kommt. Der Vorsitzende antwortet, dass die vorhin vorgestellten Baugesetzänderungen mit dieser Teilrevision umgesetzt werden. Momentan greifen diese aber nur auf die beiden Gemeindeparzellen bezüglich Baulandmobilisierung und der neuen Wohnmischzone. Bei der ordentlichen Revision kommen dann noch einige weitere Parzellen hinzu, die der Baulandmobilisierung unterliegen. Die Frage von [REDACTED], dass dann parzellengenau ausgeschieden wird, bejaht der Gemeindepräsident.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Teilrevision Ortsplanung "Surveglias" zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Teilrevision Ortsplanung "Surveglias" genehmigt.

Präsentation: Gemeindepräsident [REDACTED]

Mit der vorliegenden dritten Teilrevision beantragt der Gemeindevorstand folgende Änderungen der aus dem Jahre 2006 stammenden Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre:

- **Bezeichnung**
 - Neuer Name „Entschädigungsgesetz“
- **Art. 2 Gleichstellung der Geschlechter**
 - Anpassung Schreibweise
- **Art. 4 Jahresfixum**
 - Erhöhung Pensum Gemeindepräsident auf 40% (bisher 30%) wegen neuer Geschäftsleitung und allgemeine Zunahme der Aufgaben.
 - Fixum für Präsident der Alpkommission und Stabschef Gemeindeführungstab (je CHF 600)
- **Art. 8 Spesenentschädigung**
 - Neue Spesenentschädigung für Nutzung privater Laptops und Telefonie. (Gemeindepräsident CHF 300, Vorstandsmitglieder CHF 600)
- **Art. 8 Entschädigung der Mitarbeiter der Gemeinde**
 - Damit wird die Arbeit von Gemeindeangestellten ausserhalb der regulären Arbeitszeit geregelt.
 - In erster Linie betrifft dies v.a. den Gemeindeschreiber.
 - Mit dieser Entschädigung soll auch die Bildung von Überzeiten verhindert werden.

Der Gemeindepräsident zeigt mit Folien die Wortlaute der einzelnen Artikel.

Diskussion:

Sandro Lenz möchte wissen, wieviel das Gehalt des Gemeindepräsidenten in der Gehaltsklasse 21 und Stufe 10 ausmacht? Gemeindevorstand [REDACTED] antwortet, dass das einem Bruttogehalt von CHF 10'555.00 pro Monat für 100 % entspricht.

[REDACTED] fügt hinzu, dass man vor nicht langer Zeit erst das Pensum von 20 auf 30 % erhöht hat, und dann wurde mit dem Geschäftsleitungsmodell kommuniziert, dass dieses das Präsidium und den Gemeindevorstand entlasten soll. Jetzt hört man, dass das nicht zutrifft und das Pensum des Gemeindepräsidenten nochmals erhöht werden soll. Auch hiess es damals, dass für die Gemeindevorstände Laptops angeschafft werden sollen, und jetzt soll die Nutzung der privaten Laptops entschädigt werden. Gemeindevorstand [REDACTED] antwortet, dass es bei der Einführung des GL-Modelles in erster Linie darum ging, die Gemeindevorstände zu entlasten. Damals war sogar die Rede von 50% für das Präsidium. Fabian Simeon ergänzt, dass man im April beim Geschäft für die neue IT-Organisation der Gemeindeverwaltung zu hören bekam, dass die Anschaffung von Laptops für die Vorstandsmitglieder zu teuer sei. Deshalb hat der Vorstand als Sparmassnahme beschlossen, auf die Anschaffung von Laptops zu verzichten, dafür die privaten Computer inklusive der Telefonie zu entschädigen.

[REDACTED] fragt, wie hoch das Pensum der Gemeindevorstände ist. [REDACTED] antwortet, dass es kein fixes Pensum gibt. Dafür erhalten sie ein Fixum von CHF 3'000.00 und derzeit CHF 43.00 pro Stunde für Sitzungen, Besprechungen etc.

Auf eine Frage von [REDACTED] betreffend Datensicherheit bei der Verwendung der privaten Nutzung von Laptops gibt [REDACTED] detailliert Auskunft. Es kann aber festgehalten werden, dass mit der Auslagerung der Daten auf einen cloud-basierten Server im November die Datensicherheit viel besser ist als heute.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Die Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 20 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen wird die Besoldungsverordnung (neue Bezeichnung: Entschädigungsgesetz) für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre genehmigt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Vorlage noch dem fakultativen Referendum unterliegt.

* * * * *

Trakt. 4 Gesetz über den Bevölkerungsschutz

Präsentation: Gemeindepräsident [REDACTED]

- Der Gemeinde fehlte bisher eine rechtliche Grundlage, welche die Kompetenzen für den Bevölkerungsschutz in Notlagen regelt.
- Das vorliegende Gesetz stützt sich auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (BR 630.000) ab.
- Die Gemeinden sind für die Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen der besonderen und ausserordentlichen Lagen auf dem Gemeindegebiet zuständig.
- Der Gemeindevorstand trägt die politische Verantwortung für den Bevölkerungsschutz.
- Er bestimmt Aufbau und Organisation der Katastrophen- bzw. Krisenorganisation und bildet dazu einen Gemeindeführungsstab (GFS).

Der Gemeindepräsident präsentiert anhand von Folien das neue Bevölkerungsschutzgesetz und erläutert die wesentlichen Bestimmungen:

- Der GFS setzt sich aus Vertretern des Gemeindevorstandes, der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Technischen Dienste sowie weiteren Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammen. Der grundsätzliche Auftrag des GFS besteht,
 - in der Vorsorge und Orientierung der Bevölkerung,
 - im Schutz der Bevölkerung, der Sachwerte und der Umwelt,
 - in der Minimierung von Schäden,
 - in der möglichst raschen Wiederherstellung einer normalen Lage.
- Der GFS informiert und berät den Gemeindevorstand, schlägt Massnahmen vor und sorgt dafür, dass dessen Beschlüsse vollzogen werden. Der GFS trifft in eigener Verantwortung alle notwendigen Massnahmen, die sich aus dem Aufgabenbereich ergeben. Einzelheiten werden in Pflichtenheften geregelt. Eine der wichtigsten Aufgaben des GFS während und nach einem Ereignis ist die Information der betroffenen Bevölkerung und der Öffentlichkeit.
- Wenn ein Ereignis die Bevölkerung und/oder ihre Lebensgrundlagen gefährdet, hat der GFS die Aufgabe, so rasch als möglich herauszufinden, wie dieses Ereignis mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden kann. Der GFS legt fest, mit welchen Massnahmen das Ereignis bewältigt werden soll und koordiniert die Arbeiten der Einsatzkräfte.

- Die mit den Massnahmen verbundenen Kosten gehen in der Regel zulasten der Gemeinde. Die Gemeinde kann die Kosten auch auf Private abwälzen, sofern die Massnahmen in deren Interesse liegen. Die mit einer Evakuierung verbundenen Kosten gehen immer zulasten der Evakuierten.

Diskussion:

■■■■■ möchte wissen, wer darüber entscheidet, wann der Gemeindeführungsstab eingesetzt werden soll. Der Gemeindepräsident antwortet, dass diese Kompetenz beim Gemeindevorstand liegt.

Antrag Gemeindevorstand:

✓ **Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz zu genehmigen.**

Abstimmung:
 Mit 20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen wird das Gesetz über den Bevölkerungsschutz genehmigt.

* * * * *

Trakt. 5 Kreditgesuch über CHF 48'000.00 für die Verlegung der Langlaufloipe "Clois"

Präsentation: Gemeindevorstand ■■■■■

Die Verlegung der Langlaufloipe «Clois» hat ihren Ursprung mit dem BAB-Baugesuch aus dem Jahre 2012 bzw. dem Neubau der Biathlon Arena Lenzerheide. Im Rahmen der Vorprüfung des Projektes «Neubau Biathlon Arena Lenzerheide (BAL)» wurde bereits festgelegt, dass die Langlaufloipen aus den regionalen Mooren im Gebiet «Clois» verlegt werden müssen. Die Loipenführung wurde in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt.

Im UVB von 2012 wurden die Loipenverlegungen als Ersatzmassnahme zum Bau der BAL angegeben. Anschliessend wurden die neuen Loipenführungen in der Nutzungsplanung (Genereller Erschliessungsplan, GEP) der Gemeinde Lantsch/Lenz festgesetzt. Die Ersatzmassnahme wurde in der Folge aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nie ausgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Erweiterung Kiesabbau Nutzungsetappe 3» des Kieswerkes Bovas wurde diesem im November 2014 als Ersatzmassnahme die «Wiedervernässung des Flachmoores Clois» sowie eine «Auflichtung zwischen den Flachmooren Clois und Bual» auferlegt. Diese Wiedervernässung wurde im Frühjahr 2023 ausgeführt und führt dazu, dass die Loipenumlegung nun, wie ursprünglich vorgesehen, umgesetzt wird.

Anhand einer Flugaufnahme erklärt ■■■■■ detailliert die Wiedervernässung des Flachmoores und die neue Loipenführung. Um die Langlaufloipe gemäss GEP führen zu können, sind einige Terrainanpassungen notwendig. Zudem ist eine Rodung der Bäume zwischen Wanderweg und Flachmoor notwendig. Die Baumstämme müssen nach der Rodung entfernt werden (Stockfräsen).

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Planung	CHF	5'000.00
• Rodungsarbeiten	CHF	5'000.00
• Erdarbeiten / Stockfräsen	CHF	30'000.00
• Eigenleistungen Gemeinde	CHF	3'000.00
• Reserve	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
Total	CHF	48'000.00

Diskussion:

█ fragt sich, wo das Problem ist betreffend Vernässung. Im Winter ist das Wasser doch gefroren. █ erläutert, dass es dort nur Naturschnee hat. Das Wasser darunter ist aber in der Regel nicht wirklich gefroren und das führt dazu, dass der Schnee von unten immer nass ist und man mit dem Matsch keine Loipe präparieren kann. Zudem besteht aus Umweltschutzgründen die Auflage, dass man aus dem Moor weichen muss.

Es werden noch weitere kleinere Fragen gestellt, z.B. wie breit das Wegtrasse wird, ob die Linienführung im nordwestlichen Teil für Langläufer machbar ist und ob die Arbeit noch in diesem Herbst ausgeführt wird. Letztere Frage kann der anwesende Leiter Werke, █, mit Ja beantworten.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Den Kredit von CHF 48'000.00 für die Verlegung der Langlaufloipe "Clois" zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 48'000 für die Verlegung der Langlaufloipe "Clois"

* * * * *

Trakt. 6 Eventstrategie: Leistungsauftrag zur Bildung eines Eventpools, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit über CHF 80'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028.

Präsentation: Gemeindevorstand █

Ausgangslage

- Die Destination hat als Durchführungsort von nationalen und internationalen Anlässen (Events) in den Bereichen Sport und Kultur an Bekanntheit gewonnen.
- Die Events haben teilweise eine hohe touristische Relevanz.
- Die Events sind ein wichtiger Bestandteil der Destinationsentwicklung.
- Es besteht Optimierungsbedarf insbesondere bei der Finanzierung und dem administrativen Aufwand.

Ziele

- Die Beurteilung soll für alle Events gleich erfolgen (Beurteilungskriterien).
- Die Events sollen aus einem Eventpool unterstützt werden (nicht aus verschiedenen Töpfen).
- Für die Gemeinden soll das Budgetieren einfacher werden (jährlich gleichbleibender Betrag, keine grossen Schwankungen).
- Die Events sollen eine Planungssicherheit bekommen. Die Veranstalter wissen, dass ein gewisser Geldbetrag zur Verfügung steht.
- Der administrative Aufwand für die Veranstalter soll reduziert werden. Es ist nur ein Gesuch, einheitlich strukturiert an die Lenzerheide Marketing & Support AG (LMS) einzureichen.

Leistungsauftrag

- Die LMS ist für die Eventbeurteilung gemäss Kriterienkatalog zuständig. Die LMS erstellt den Jahres-Eventplan. Die LMS koordiniert und kommuniziert. Die LMS prüft die Event-Rechnungen.
- Die Gemeindevorstände genehmigen das Event-Budget und geben die Unterstützungsbeiträge frei. Die Gemeindevorstände genehmigen den Jahres-Eventplan. Die Gemeindevorstände haben Einsicht

in die Rechnung der Veranstalter und genehmigen den jährlichen Abschluss des Eventpools.

Alle drei Gemeindevorstände (Lantsch, Vaz, Churwalden) müssen sich einig sein. Allenfalls ist eine Einigungskonferenz notwendig.

- Die Gelder werden durch die Gemeinde Vaz/Obervaz verwaltet.
- Der Eventpool wird jährlich mit CHF 800'000 gespiesen (Churwalden: CHF 160'000 = 20%; Vaz/Obervaz: CHF 560'000 = 70%; Lantsch/Lenz : CHF 80'000 = 10%).
- Die LMS darf keine zusätzlichen Mittel sprechen.
- WM und Olympische Spiele sind grundsätzlich ausgenommen. Falls genügend Mittel vorhanden sind, können Beiträge aus dem Eventpool gesprochen werden.
- Feste Laufzeit von 5 Jahren (bis 31. Dezember 2028).
- Entweder Weiterführung oder bei Beendigung in fünf Jahren Rückzahlung der vorhandenen Mittel mit Verhältnis 70/20/10.

█ geht anhand der Folien den Leitungsauftrag seitenweise durch.

Diskussion:

█ fragt, ob es einen Maximalbetrag gibt. █ kann dies bejahen, aber diese Beträge, welche nach Relevanz des Events festgelegt wurden, sollen bewusst nicht kommuniziert werden.

█ möchte wissen, was passiert, wenn eine Gemeinde nicht zustimmt. █ antwortet, dass der Eventpool dann nicht zustande kommt und es würde wie anhin weiterlaufen.

█ fragt, was mit einem Veranstalter passiert, wenn er die Mindestanforderungen nicht erfüllt. █ antwortet, dass er in diesem Fall aus dem Eventpool keinen Beitrag erhält. Er könnte aber direkt bei der Gemeinde vorstellig werden oder auch bei der KaP könnte er anfragen. Aber z.B. der Planoiraslauf läuft über den Eventpool.

Der Gemeindepräsident kann noch ergänzen, dass bei einer Annahme der Vorlage der Beitrag an Lantsch/Lenz Tourismus sinkt, da diese keine Anlässe mehr unterstützen müssten. Auch die bisherigen Leistungen an die LMS aus dem ordentlichen Budget würden wegfallen.

█ findet, dass der Gesamtbetrag von CHF 400'000.00 beantragt werden sollte. So stimme man nur über CHF 80'000.00 ab und im nächsten Jahr müsse man wieder abstimmen. █ verneint dies. Es wird ein Verpflichtungskredit von jährlich CHF 80'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028, d.h. für fünf Jahre, einholt. █ meint, dass die zutrifft, sofern man dann das jährliche Budget bewilligt. █ antwortet, dass diese Position nicht gekippt werden könnte, wenn man heute dem Verpflichtungskredit zustimmt. █ meint, dass man das bei einer anderen Vorlage auch schon anders, d.h. mit einem Gesamtkredit behandelt hat und man das immer gleich handhaben sollte.

Antrag Gemeindevorstand::

- ✓ **Den Leistungsauftrag Eventpool zwischen den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz mit der LMS AG, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit über CHF 80'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028 zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung den Leistungsauftrag Eventpool zwischen den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz mit der LMS AG, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit über CHF 80'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028.

Trakt. 7 Kreditgesuch über CHF 35'000.00 für die Verlängerung des Trottoirs "Sudem Vischnanca"

Präsentation: Gemeindevorstand [REDACTED]

Die Quartiere Fuarns und La Pala sind mit einem Trottoir entlang der Voia da Brinzauls und der Voia Principala erschlossen. Das Trottoir reicht bis zur Bushaltestelle Sudem Vischnanca (Fahrtrichtung Lenzerheide). Dort muss die Strassenseite gewechselt werden. Aus verschiedenen Gründen kann dort kein Fussgängerstreifen angebracht werden. Zudem wird die Situation dadurch erschwert, weil die Voia Principala nicht auf dem kürzesten Weg (im 90° Winkel) passiert werden kann. Dies führt zu einer unbefriedigenden Situation, insbesondere für die Kindergarten- und Schulkinder, die diesen Weg jeden Tag begehen.

Dank dem Entgegenkommen der Eigentümer der Parzellen 501 und 420 kann nun eine Verbesserung erreicht werden. Das Trottoir kann so um ca. 12 m Richtung Norden verlängert werden. Dadurch wird die Übersicht verbessert und das Passieren der Voia Principala ist auf dem schnellsten Weg möglich. Die Sicherheit für alle Fussgänger, aber insbesondere für die Kindergarten- und Schulkinder wird durch diese Massnahme wesentlich verbessert.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Planung, Bauleitung	CHF	3'500.00
• Baumeisterarbeiten	CHF	16'500.00
• Pflästerungen / Belagsarbeiten	CHF	10'000.00
• Reserve	CHF	5'000.00
Total	CHF	35'000.00

Diskussion:

[REDACTED] möchte wissen, ob es einen Fussgängerstreifen gibt. [REDACTED] kann ihm antworten, dass das nicht der Fall sein wird.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass in den obigen Kosten der Landabtausch mit den [REDACTED] enthalten ist.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Den Kredit von CHF 35'000.00 für die Verlängerung des Trottoirs "Sudem Vischnanca" zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 23 JA-Stimmen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 35'000.00 für die Verlängerung des Trottoirs "Sudem Vischnanca".

* * * * *

Gemeindepräsident [REDACTED] informiert anhand Folien über folgende Themen:

- **Information Stromtarife**

	2024 HT	2024 NT	2023 HT	2023 NT
Energielieferung	8.50	6.00	8.50	6.00
Strompreis				
Netznutzung				
-Netznutzung	9.50	8.00	8.00	6.50
-Systemdienstleister	0.75	0.75	0.46	0.46
Abgaben				
-Netzzuschlag	2.30	2.30	2.30	2.30
-Stromreserve	1.20	1.20	-	-
-Gemeinwirtschaftliche Leistungen	1.10	1.10	1.00	1.00
-Öffentliche Abgabe	0.75	0.75	0.75	0.75
TOTAL	24.10	20.10	21.01	17.01

Früher mussten die Stromtarife noch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Mit dem neuen Gesetz ist nun der Gemeindevorstand dafür zuständig. Erfreulich ist, dass der Strompreis selbst unverändert ist. Hingegen ist der Bereich der Netznutzung etwas angestiegen. Bei den Abgaben gibt es zur Bekämpfung von allfälligen Strommangellagen eine Abgabe «Stromreserve», welche der Bund beschlossen hat. Gesamthaft kann man von einer moderaten Zunahme sprechen. Die genauen Tarife sind auf der Webseite aufgeschaltet.

- **Energieberatung, Förderbeiträge**

Förderbeiträge:

- ewz entrichtet im Rahmen der 2000-Watt Leistungen namhafte Beiträge an Solaranlagen, Wärmepumpen und weitere Stromsparmassnahmen.
- Weitere Informationen www.ewz.ch/2000-watt-beitraege

Der nächsten Stromrechnung wird ein entsprechender Flyer der ewz beigelegt werden.

Energieberatung

- ewz Energieberatung, Albulastrasse 110, 7411 Sils i.D.
- ela energiewelt, Veia Padnal 1, 7460 Savognin

- **Notfallkoffer mit integriertem Defibrillator**

Je ein Notfallkoffer mit automatischem externem Defibrillator bei

- **Gemeindeverwaltung (Voia Principala 90)**
- **Schulhausareal (beim Parkplatz Davos Ual)**

- Diese beiden Geräte sind für jedermann jederzeit erreichbar.
- Beim Öffnen des Koffers wird die GPS-Ortung im Notfallkoffer aktiviert.
- Der Notfallkoffer stellt beim Öffnen eine direkte gesicherte Sprachverbindung zur Sanitätsnotrufzentrale 144 her.
- Die telefonische Unterstützung durch eine medizinische Fachperson erfolgt via Gegensprechanlage damit auch Laien gezielt Erste Hilfe leisten können.
- Ein AED ist direkt für den Einsatz durch Helfer vor Ort konzipiert und kann durch jeden eingesetzt werden.
- Eine Sprechanleitung führt Schritt für Schritt durch die AED-Bedienung. Eine Fehlbedienung durch den Laienhelfer ist damit ausgeschlossen.

Auf eine Frage betreffend Wartung antwortet [REDACTED], dass es Mietkoffer sind, d.h. diese werden automatisch gewartet und unterhalten.

- **Ortsplanrevision**

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen dauerte 1 ½ Jahre. Der entsprechende Bericht wurde in den letzten Monaten zusammen mit der Ortsplanerin bearbeitet. Anfangs November wird die Mitwirkungsaufgabe durchgeführt werden. Am 10. November 2023 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt und zusätzlich werden drei Sprechstunden-Termine angeboten.

* * * * *

Trakt. 9 Varia

[REDACTED] hat grundsätzlich nichts gegen Anlässe wie das Alpen Challenge, aber wie die Parkiererei dieses Jahr abgelaufen ist, war für die Anstösser unmöglich. Zumindest hätte man informieren können. Er habe gehört, dass auch für die Biathlon Weltcup-Rennen die Brienzerstrasse zum Parkieren frei gegeben werden soll. [REDACTED] ergänzt, dass für die Strasse ein Fahrverbot besteht, an das sich die Einwohner auch zu halten haben. [REDACTED] entgegnet, dass die Veranstalter eine Bewilligung vom Tiefbauamt und von der Kantonspolizei für das Parkieren auf der gesperrten Brienzerstrasse hatten. Aber offenbar hat das OK dem Sicherheits- und Verkehrsdienst dies nicht entsprechend weitergegeben. Das führte dazu, dass die Benutzer des Parkplatzes Sarans, welche nicht bezahlt hatten, gebüsst wurden. Von der Gemeinde her wurde klar kommuniziert, dass auf dem Parkplatz Foppa gratis parkiert werden darf, aber auf den restlichen Parkplätzen bezahlt werden muss.

[REDACTED] fragt nochmals nach, ob das Parkieren auf der Brienzerstrasse für künftige Veranstaltungen ein Thema ist. [REDACTED] bestätigt, dass es für grosse Veranstaltungen wie Biathlon Weltcup und Weltmeisterschaften geplant ist. Dies in Absprache mit der Kantonspolizei.

Lantsch/Lenz,

23. Oktober 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

[REDACTED]

[REDACTED]

Genehmigt am: